

STELLUNGNAHME

zum Entwurf des Bundesministeriums der Finanzen für ein Einkommensteuerreformgesetzes 2027

Berlin, 24.08.2026

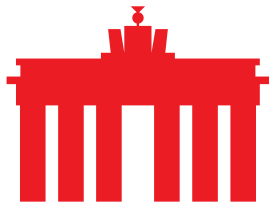
Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 18.08.2026 den Entwurf eines Einkommensteuerreformgesetzes 2027 zur Verbändeanhörung vorgelegt. Der Entwurf enthält unter anderem Regelungen zur Neuordnung der gewerbsteuerlichen Zerlegung für Betreiber von Rechenzentren. Hintergrund ist das Ziel der Bundesregierung, Deutschland als Rechenzentrumsstandort zu stärken und die Beteiligung der Standortkommunen am hieraus resultierenden Gewerbesteueraufkommen angemessener auszugestalten. Hierzu sieht der Referentenentwurf, entsprechend dem Beschluss des Koalitionsausschusses von CDU, CSU und SPD „Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ vom 2. Juli 2026, die Einführung eines besonderen Zerlegungsmaßstabs für Rechenzentren vor.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. begrüßt dieses Vorhaben grundsätzlich und nimmt zu den vorgeschlagenen Regelungen wie folgt Stellung:

- **Zu Artikel 3 Abs. 1 Buchstabe c): Einführung eines besonderen gewerbsteuerlichen Zerlegungsmaßstabs für Betreiber von Rechenzentren (§ 29 Abs. 1 Nr. 4 GewStG)**

Die Regelung erfasst Unternehmen, deren ausschließlicher Unternehmenszweck im Betrieb von Rechenzentren im Sinne des § 2 Nr. 18 Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) besteht. Unternehmen, die neben dem Rechenzentrumsbetrieb weitere Geschäftstätigkeiten ausüben, fallen demgegenüber nicht in den Anwendungsbereich der Vorschrift. Klarstellungsbedarf besteht hinsichtlich des Verweises auf § 2 Nr. 18 EnEfG. Der Referentenentwurf bezieht sich bereits auf die im Rahmen der Novellierung des EnEfG vorgesehene Neufassung der Vorschrift. Da diese bislang lediglich als Kabinettsentwurf vorliegt und noch keine Rechtswirkung entfaltet, sollte dies im Referentenentwurf ausdrücklich kenntlich gemacht werden.

Der Entwurf sieht vor, 90 % des Gewerbesteuer-Messbetrags anhand der nicht redundanten elektrischen Nennanschlussleistung auf die jeweiligen Standortgemeinden zu verteilen. Die verbleibenden 10 % werden weiterhin nach dem etablierten Lohnsummenmaßstab den Betriebsstätten zugeordnet. Die vorgeschlagene Anpassung des Zerlegungsmaßstabs ist aus Sicht der Internetwirtschaft sachgerecht und unterstützt das Ziel einer stärkeren Beteiligung von Standortkommunen am Gewerbesteueraufkommen von Rechenzentren. Die vorgesehene Gewichtung trägt den standortspezifischen Investitionen und Infrastrukturleistungen angemessen Rechnung.



Auch die Wahl der nicht redundanten elektrischen Nennanschlussleistung als maßgebliche Bemessungsgrundlage erscheint sachgerecht. Zwar könnte eine Anknüpfung an die installierte IT-Leistung die tatsächliche wirtschaftliche Aktivität eines Rechenzentrums potenziell genauer abbilden. Ein solcher Ansatz wäre jedoch mit erheblichem zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden. Zudem kann die installierte IT-Kapazität geschäftsmodell- und nachfragebedingten Schwankungen unterliegen. Dies würde zu einer volatilen Bemessungsgrundlage führen und sowohl für Betreiber als auch für Kommunen die Planungs- und Rechtssicherheit verringern.

Vor diesem Hintergrund ist die nicht redundante elektrische Nennanschlussleistung als objektive, stabile und praktikable Bemessungsgrundlage vorzugswürdig. Sie ermöglicht eine nachvollziehbare und administrativ handhabbare Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens, ohne unnötige zusätzliche Bürokratie zu schaffen. Insgesamt stellt die vorgeschlagene Regelung somit einen sachgerechten Ansatz dar, um die gewerbesteuerliche Zuordnung bei Rechenzentren stärker an den standortbezogenen Wertschöpfungsfaktoren auszurichten.

Über eco: Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco das Internet maßgeblich mit, fördert neue Technologien, gestaltet Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen der Mitglieder in Politik und internationalen Gremien. Die Schwerpunkte des Verbandes sind die Verlässlichkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit, Vertrauen und eine ethisch orientierte Digitalisierung. Deshalb setzt sich eco für ein freies, technologie-neutrales und leistungsfähiges Internet ein.